

## I. Nachtrag zum Nutzungsreglement für die Schulanlagen

vom 25. Mai 2021

Das Parlament der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau  
erlässt:

### I.

Der Erlass „Nutzungsreglement für die Schulanlagen der Oberstufenschule Grünau vom 21. November 2016“ wird wie folgt geändert:

Rauch- und  
Alkoholverbot

#### Art. 9

**(geändert) Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Raucherwaren ist auf dem ganzen Areal der Oberstufenschule Grünau verboten. Das Rauchen ist in allen öffentlich zugänglichen Räumen der Schulgemeinde untersagt. Der Genuss von Alkohol ist im ordentlichen Trainingsbetrieb zu unterlassen. Über Anlässe mit Restaurationsbetrieb ist bei der Schulgemeinde Schulverwaltung eine Bewilligung einzuholen. Der Veranstalter ist für das Mobilgar selbst besorgt. Die Bewilligung für den Restaurationsbetrieb kann ohne Angabe von Gründen entzogen werden.**

### II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

### III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

### IV.

Der Schulrat bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Wittenbach, 25. Mai 2021

Oberstufenschulgemeinde Grünau  
Schulparlament

Irene Bernhardsgrütter  
Präsidentin

Pascal Blumer  
Schulverwalter